

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2016

Nach Teil 8 der Verordnung über Aufsichtsanforderungen
an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR)

Inhalt

1		2	3	
Vorbemerkung	4	Eigenmittel (Artikel 437 CRR)	Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)	16
4		5		
Verschuldung/Leverage (Artikel 451 CRR)	18	Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 452 CRR)	22	

Vorbemerkung

Die Veröffentlichung des Offenlegungsberichts per Berichtsstichtag 30. Juni 2016 erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen des CRR Regelwerkes (Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 575/2013), Teil 8) und der CRD IV (Capital Requirements Directive IV/EU-Richtlinie 2013/36/EU).

Die BayernLB erfüllt durch die Veröffentlichung die Anforderungen an eine unterjährige Offenlegungspflicht für Institute mit einer Gesamtrisikomesgröße nach Artikel 429 CRR von über 200 Mrd. Euro. Per 30. Juni 2016 beträgt diese für die BayernLB rd. 236 Mrd. Euro.

Der vorliegende Bericht enthält quantitative Informationen zu

- Eigenmitteln
- Eigenmittelanforderungen
- Kapitalquoten
- Verschuldung/Leverage Ratio

der BayernLB-Gruppe. Die Veröffentlichung aller Angaben erfolgt unter Berücksichtigung des Halbjahresabschlusses 2016.

Eine Prüfung der Angaben durch den Abschlussprüfer findet nicht statt.

Hinweis:

Aus rechnerischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen +/- einer Einheit auftreten.

Eigenmittel (Artikel 437 CRR)

Aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz

Zur Bestimmung angemessener aufsichtsrechtlicher Eigenmittel wurden die folgenden Ziele, Methoden und Prozesse definiert:

Ausgangspunkt der Allokation aufsichtsrechtlicher Eigenmittel ist die Eigenmittelplanung auf Ebene der BayernLB-Gruppe. Als Eigenmittel werden das harte Kernkapital, das zusätzliche Kernkapital und das Ergänzungskapital definiert. Das harte Kernkapital setzt sich aus gezeichnetem Kapital zuzüglich Rücklagen, der Kapitaleinlage der BayernLabo, der staatlichen Stützungsmaßnahme des Freistaats Bayern sowie diversen aufsichtsrechtlichen Korrektur- und Abzugsposten zusammen. Das zusätzliche Kernkapital beinhaltet primär die stillen Einlagen. Zum Ergänzungskapital gehören das Genussrechtskapital und die langfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten.

Die Eigenmittelplanung basiert im Wesentlichen auf der intern angestrebten harten Kernkapitalquote (Verhältnis von hartem Kernkapital und RWA) und einem intern festgelegten Zielwert für die Gesamtkapitalquote (Verhältnis von Eigenmitteln und RWA) der BayernLB zum Ausgleich von Marktveränderungen. Sie definiert für den jeweiligen Planungszeitraum die Obergrenze der aus der Geschäftstätigkeit hervorgehenden Kreditrisiken, Marktrisiken, Credit Valuation Adjustments (CVA) und operationellen Risiken.

Im Rahmen der Planung werden die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel über die Komponente RWA auf die einzelnen Planungsträger verteilt. Die Planungsträger (Konzerneinheiten) sind die definierten Geschäftsfelder/Bereiche der BayernLB, die BayernLabo sowie die Deutsche Kreditbank AG, Berlin (DKB).

Die Allokation der RWA auf die Konzerneinheiten erfolgt durch eine vom Vorstand zu beschließende Top Down-Verteilung für Kredit-, Markt- und Operationelle Risiken in Kombination mit einer intern unterstellten Kapitalquote in Höhe von 11,5%. Die Einhaltung der RWAs, die den einzelnen Konzerneinheiten zur Verfügung stehen, wird laufend durch den Vorstand überwacht. Die Berichterstattung an den Vorstand über die aktuelle RWA-Auslastung erfolgt monatlich.

Eigenmittel

Die Eigenmittel der BayernLB-Gruppe setzen sich gemäß Artikel 72 CRR aus dem Kernkapital, das sich in hartes und zusätzliches Kernkapital gliedert, und dem Ergänzungskapital zusammen.

Hartes Kernkapital (CET1-Kapital)

Das harte Kernkapital beinhaltet im Wesentlichen das gezeichnete Kapital, Rücklagen und die Kapitaleinlage der BayernLabo. Während der Übergangsphase ist außerdem die unbefristete stille Einlage des Freistaates Bayern (staatliche Beihilfe) im harten Kernkapital enthalten. Zusätzlich werden aufsichtliche Korrekturposten und Abzugsposten gemäß Artikel 32 ff. CRR berücksichtigt. Dabei handelt es sich überwiegend um immaterielle Vermögensgegenstände, von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, den Fehlbetrag zwischen Wertberichtigungen und erwartetem Verlust (short fall) und zusätzliche Bewertungsanpassungen (prudent valuation).

In der Übergangsphase sind diese jedoch nicht vollumfänglich vom CET1-Kapital abzuziehen, sondern werden in 20%-Schritten eingephased (30. Juni 2016: Abzug zu 60% im CET1-Kapital). Der nicht vom CET1-Kapital abzuziehende Betrag ist vom zusätzlichen Kernkapital bzw. Ergänzungskapital abzuziehen.

Zusätzliches Kernkapital (AT1-Kapital)

Das zusätzliche Kernkapital setzt sich überwiegend aus den verbleibenden befristeten und unbefristeten stillen Einlagen (ohne stille Einlage des Freistaats Bayern) und den Restbeträgen der Abzugsposten analog Übergangsregelungen (Artikel 469 ff. CRR) zusammen.

Die befristeten stillen Einlagen haben Ursprungslaufzeiten von zehn Jahren oder mehr. Die jährliche Ausschüttung basiert auf der Kapitalmarktrendite zum Begebungszeitpunkt plus eines marktgerechten Risikoaufschlags. Obwohl die Kriterien der CRR für AT1-Kapital nicht erfüllt sind, können die befristeten stillen Einlagen aufgrund der Übergangsbestimmungen dem AT1-Kapital zugerechnet werden.

Die unbefristeten stillen Einlagen verfügen größtenteils über vergleichbare Vertragsbedingungen, sind aber in ihrer Laufzeit unbefristet und nicht kumulativ (eine Nachholung ausgefallener Ausschüttungen findet somit nicht statt). Die am Kapitalmarkt orientierte Ausschüttung wird jeweils für einen Zehn-Jahreszeitraum vereinbart.

Aufgrund Artikel 484 ff. CRR können derzeit alle stillen Einlagen der BayernLB im AT1-Kapital angerechnet werden.

Ergänzungskapital (T2-Kapital)

Das Ergänzungskapital beinhaltet in der BayernLB-Gruppe primär Genussrechte und nachrangige Verbindlichkeiten. Die Mehrheit der T2-Instrumente erfüllt nicht die gesetzlichen Voraussetzungen einer Anrechnung, kann aber aufgrund der Übergangsregelungen (Artikel 484 f. CRR) unter Berücksichtigung von Laufzeit-Anpassungen derzeit dem T2-Kapital zugeordnet werden. Lediglich eine nachrangige Verbindlichkeit ist nicht CRR-konform und findet keine Berücksichtigung im Kapital.

Genussrechte haben Ursprungslaufzeiten von mindestens fünf Jahren, zumeist aber zehn Jahren oder mehr bzw. sind ohne Befristung. Die jährliche Ausschüttung basiert auf der Kapitalmarktrendite zum Begebungszeitpunkt plus eines marktgerechten Risikoaufschlags.

Die Ursprungslaufzeit der langfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten beträgt mindestens fünf Jahre, zumeist aber zehn Jahre oder mehr. Die Verzinsung basiert auf der Kapitalmarktrendite zum Begebungszeitpunkt plus eines marktgerechten Risikoaufschlags.

Hinsichtlich weiterer Details verweisen wir auf die nachfolgenden Tabellen zur Eigenmittelstruktur und den Eigenmittelinstrumenten.

Eigenmittelstruktur

Zum 30. Juni 2016 stellen sich die Eigenmittel der BayernLB-Gruppe unter Berücksichtigung des Halbjahresabschlusses 2016 wie folgt dar:

		30.6.2016		31.12.2015	
			Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung		Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung
in Mio. EUR		30.6.2016		31.12.2015	
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen					
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	3.888	–	3.888	–
	davon: Grundkapital einschließlich Agio	3.276	–	3.276	–
	davon: Kapitaleinlage	612	–	612	–
2	Einbehaltene Gewinne	3.807	–	3.799	–
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis und sonstige Rücklagen	545	–	1.036	–
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	–	–	–	–
4	Bestandsgeschützte Instrumente	1.000	–	2.300	–
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	1.000	–	2.300	–
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	–	–	–	–
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	–	–	–	–
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	9.240	–	11.023	–
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen					
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen gem. Artikel 105 CRR	–86	–	–81	–
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden)	–64	–42	–42	–64
9	In der EU: leeres Feld	–	–	–	–
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	–13	–9	–9	–13
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	–	–	–	–
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	–149	–99	–50	–76
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt	–	–	–	–
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	–47	–	–45	–
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	–	–	–	–
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	–	–	–	–
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche mit Überkreuzbeteiligung	–	–	–	–
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	–	–	–	–
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	–	–	–	–
20	In der EU: leeres Feld	–	–	–	–
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250% zuzuordnen ist, wenn das Institut jenen Forderungsbetrag vom harten Kernkapital abzieht	–	–	–	–

		30.6.2016		31.12.2015	
			Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung		Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung
in Mio. EUR		30.6.2016		31.12.2015	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors	–	–	–	–
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	–	–	–	–
20d	davon: Vorleistungen	–	–	–	–
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	–	–	–	–
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15,0% liegt	–	–	–	–
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	–	–	–	–
24	In der EU: leeres Feld	–	–	–	–
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	–	–	–	–
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres	–	–	–	–
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals	–	–	–	–
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	–	–	–	–
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten	–172	–	–259	–
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste (Neubewertungsrücklage)	–	–	–	–
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne (Neubewertungsrücklage)	–172	–	–259	–
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	–	–	–	–
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet	–	–	–	–
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	–531	–	–486	–
29	Hartes Kernkapital (CET1)	8.709	–	10.537	–
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente					
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	–	–	–	–
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	–	–	–	–
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	–	–	–	–
33	Bestandsgeschützte Instrumente	342	–	350	–
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis zum 1. Januar 2018	–	–	–	–
34	Zum zusätzlichen Kernkapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	–	–	–	–
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	–	–	–
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	342	–	350	–

		30.6.2016		31.12.2015	
in Mio. EUR		30.6.2016	Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung	31.12.2015	Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen					
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	–	–	–	–
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche mit Überkreuzbeteiligung	–	–	–	–
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	–	–	–	–
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	–	–	–	–
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen (CRR-Restbeträge)	–	–	–	–
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit	–92	–	–102	–
	davon: Verluste des laufenden Geschäftsjahres	–	–	–	–
	davon: immaterielle Vermögensgegenstände	–42	–	–64	–
	davon: negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	–50	–	–38	–
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit	–	–	–	–
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	–	–	–	–
	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	–	–	–	–
	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	–	–	–	–
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet	–	–	–	–
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	–92	–	–102	–
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	250	–	248	–
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	8.959	–	10.785	–
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen					
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	562	–	93	–
47	Bestandsgeschützte Instrumente	1.036	–	1.244	–
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	–	–	–	–
48	Zum Ergänzungskapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	111	–	117	–
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	–	–	–
50	Kreditrisikoanpassungen	–	–	12	–
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	1.709	–	1.467	–

		30.6.2016		31.12.2015	
in Mio. EUR		30.6.2016	Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung	31.12.2015	Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen					
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangige Darlehen	-30	-	-	-
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangige Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche mit Überkreuzbeteiligung	-	-	-	-
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-	-	-	-
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	-	-	-	-
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	-	-	-	-
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangige Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-	-	-
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen (CRR-Restbeträge)	-	-	-	-
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit	-50	-	-38	-
	davon: negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-50	-	-38	-
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit	-	-	-	-
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	-	-	-
	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	-	-	-	-
	davon: möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	-	-	-	-
	davon: gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	-	-	-
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-80	-	-38	-
58	Ergänzungskapital (T2)	1.630	-	1.429	-
59	Eigenkapital insgesamt (T1 + T2)	10.589	-	12.214	-
Risikoaktiva vor Anpassungen					
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen (CRR-Restbeträge)	-	-	-	-
	davon: nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten	-	-	-	-
	davon: nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten	-	-	-	-
	davon: nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten	-	-	-	-
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	68.400	-	69.606	-
Eigenkapitalquoten und -puffer					
61	Harte Kernkapitalquote	12,7%	-	15,1%	-
62	Kernkapitalquote	13,1%	-	15,5%	-
63	Gesamtkapitalquote	15,5%	-	17,6%	-

		30.6.2016		31.12.2015	
			Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung		Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung
in Mio. EUR		30.6.2016		31.12.2015	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer	0,6%	–	–	–
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	0,6%	–	–	–
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,0%	–	–	–
67	davon: Systemrisikopuffer	–	–	–	–
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	–	–	–	–
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer	8,2%	–	10,6%	–
69	[In EU-Verordnung nicht relevant]	–	–	–	–
70	[In EU-Verordnung nicht relevant]	–	–	–	–
71	[In EU-Verordnung nicht relevant]	–	–	–	–
Eigenkapital und -puffer					
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	106	–	116	–
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	170	–	168	–
74	In der EU: leeres Feld	–	–	–	–
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	334	–	334	–
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital					
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	–	–	–	–
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	49	–	53	–
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	–	–	12	–
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	332	–	333	–
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)					
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	–	–	–	–
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag	–	–	–	–
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	886	–	1.033	–
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag	–	–	–	–
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	2.607	–	3.041	–
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag	–	–	–	–

Die Verringerung des harten Kernkapitals (CET1) um 1,8 Mrd. Euro gegenüber dem 31.12.2015 ist im Wesentlichen zurückzuführen auf eine weitere Teilrückzahlung der stillen Einlage des Freistaats Bayern (staatliche Beihilfe) in Höhe von 1,3 Mrd. Euro im April 2016 sowie die Reduzierung des kumulierten sonstigen Ergebnisses um 0,5 Mrd. € aufgrund der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne.

Das Ergänzungskapital (T2) hat sich gegenüber dem 31.12.2015 um 0,2 Mrd. € erhöht. Dies ist zurückzuführen auf die Aufnahme von insgesamt 0,5 Mrd. Euro T2-konformen nachrangigen Schuldscheindarlehen und nachrangigen Schuldverschreibungen mit festen Zinscoupon und Laufzeiten zwischen 10 und 20 Jahren, sowie Veränderungen durch die taggenaue Amortisierung von Ergänzungskapitalbestandteilen.

Eigenmittelinstrumente

Die Offenlegung der Merkmale der Eigenmittelinstrumente erfolgt aufgrund des erheblichen Umfangs in einer separaten Tabelle. Diese wird auf der Internetseite der BayernLB veröffentlicht:

www.bayernlb.de>Investor_Relations>Veröffentlichungen>Anhang Offenlegungsbericht Hauptmerkmale.

Die Tabelle enthält die Beschreibung der Hauptmerkmale der von der BayernLB Gruppe begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals sowie die damit im Zusammenhang stehenden Bedingungen.

Abstimmung sämtlicher Bestandteile des regulatorischen Eigenkapitals mit der Bilanz

Überleitung von der Konzernbilanz zur „aufsichtsrechtlichen“ Bilanz

Aktiva in Mio. EUR	Konzernbilanz per 30.6.2016	Effekt Konsolidierung/ Dekonsolidierung	Aufsichtsrechtliche Bilanz per 30.6.2016	Referenz
Barreserve	3.796	–	3.796	
Forderungen an Kreditinstitute	33.912	1	33.913	
Forderungen an Kunden	136.895	–	136.895	
Risikovorsorge	–2.613	–	–2.613	
Aktivisches Portfolio Hedge Adjustment	1.166	–	1.166	
Handelsaktiva	19.613	–	19.613	
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Hedge Accounting)	1.447	–	1.447	
Finanzanlagen	27.912	1	27.913	
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	32	–	32	
Sachanlagen	353	–	353	
Immaterielle Vermögenswerte	102	–	102	1
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	58	–	58	
Latente Ertragsteueransprüche	375	–	375	
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen	53	–25	28	
Sonstige Aktiva	1.195	3	1.198	
Summe der Aktiva	224.296	–20	224.276	

Passiva in Mio. EUR	Konzernbilanz per 30.6.2016	Effekt Konsolidierung/ Dekonsolidierung	Aufsichtsrechtliche Bilanz per 30.6.2016	Referenz
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	60.088	–	60.088	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	89.577	47	89.624	
Verbriefte Verbindlichkeiten	40.164	–	40.164	
Passivisches Portfolio Hedge Adjustment	–	–	–	
Handelspassiva	12.584	–	12.584	
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Hedge Accounting)	1.570	–	1.570	
Rückstellungen	4.854	–7	4.847	
Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen	211	–2	209	
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	104	–	104	
Sonstige Passiva	389	13	402	
Nachrangkapital	3.862	–	3.862	
• Nachrangige Verbindlichkeiten	3.381	–	3.381	2
• Genussrechtskapital (Fremdkapitalkomponente)	388	–	388	3
• Befristete Einlagen stiller Gesellschafter (Fremdkapitalkomponente)	22	–	22	4
• Hybridkapital	71	–	71	5
Eigenkapital	10.893	–71	10.822	
• Gezeichnetes Kapital	4.714	–	4.714	
– Satzungsmäßiges Grundkapital	2.800	–	2.800	6
– Kapitaleinlage	612	–	612	7
– Unbefristete Einlagen stiller Gesellschafter	1.302	–	1.302	8
davon: stille Einlage Freistaat Bayern	1.000	–	1.000	9
• Hybride Kapitalinstrumente	92	–	92	
– Genussrechtskapital (Eigenkapitalkomponente)	80	–	80	10
– Befristete Einlagen stiller Gesellschafter (Eigenkapitalkomponente)	11	–	11	11
• Kapitalrücklage	2.182	–	2.182	12
– davon: Agio auf gezeichnetes Kapital	476	–	476	13
• Gewinnrücklagen	3.167	–63	3.104	14
– davon: Neubewertungsrücklage leistungsorientierter Pensionspläne	–1.591	–	–1.591	15
• Neubewertungsrücklage	410	–13	397	16
• Rücklage aus der Währungsumrechnung	–	–	–	17
• Anteil in Fremdbesitz	15	–	15	
• Konzernergebnis	314	5	319	
Summe der Passiva	224.296	–20	224.276	

Der dargestellte Effekt Konsolidierung/Dekonsolidierung berücksichtigt die Differenzen, die aus der Überleitung vom handelsrechtlichen zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis entstehen. Wesentlich ist hier insbesondere die aufsichtsrechtliche Dekonsolidierung der Banque LBLux S.A. per 30.06.2015, die aufgrund der Rückgabe der Banklizenz im April 2015 die Bedingungen einer aufsichtsrechtlichen Konsolidierung nicht mehr erfüllt.

Überleitung von der „aufsichtsrechtlichen“ Bilanz zum regulatorischen Kapital

in Mio. EUR	30.6.2016	Referenz
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	3.888	
• Grundkapital	2.800	6
• Agio	476	13
• Kapitaleinlage	612	7
Einbehaltene Gewinne	3.807	
• Gewinnrücklage inkl. Pensionspläne	3.104	14
• Herausnahme negative Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne	1.591	15
• Aufsichtsrechtliche Anpassung ¹	-875	
• Aufsichtsrechtliche Anpassung nach Artikel 26 Abs. 2 CRR	-13	
Sonstige Rücklagen	1.706	
• Kapitalrücklage	2.182	12
• abzgl. Agio auf gezeichnetes Kapital	-476	13
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-1.161	
• Neubewertungsrücklage	397	16
• Rücklage aus der Währungsumrechnung	0	17
• Neubewertungsrücklagen Pensionspläne	-1.591	15
• Aufsichtsrechtliche Anpassung nach Artikel 26 Abs. 2 CRR	33	
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	1.000	
• Stille Einlagen Freistaat Bayern	1.000	9
Hartes Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen	9.240	
Hartes Kernkapital: regulatorische Anpassungen		
Zusätzliche Bewertungsanpassungen gem. Artikel 105 CRR	-86	
Immaterielle Vermögenswerte	-102	1
Aufsichtsrechtliche Anpassung nach Artikel 26 Abs. 2 CRR	-4	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	-22	
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-248	
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-47	
Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	0	
Übergangsanpassungen des harten Kernkapitals gem. Artikel 469-472 CRR	-22	
Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet	-	

in Mio. EUR	30.6.2016	Referenz
Hartes Kernkapital (CET1)	8.709	
Zusätzliches Kernkapital: Instrumente		
Bestandsgeschützte Instrumente	342	
• Unbefristete Einlagen stiller Gesellschafter (abzgl. stille Einlage Freistaat Bayern)	302	8–9
• Befristete Einlagen stiller Gesellschafter (Eigenkapitalkomponente)	11	11
• Befristete Einlagen stiller Gesellschafter (Fremdkapitalkomponente)	22	4
• Hybridkapital	71	5
• Aufsichtsrechtliche Laufzeitanpassung	–58	
• Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	–6	
Zusätzliches Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen	342	
Zusätzliches Kernkapital: regulatorische Anpassungen		
Übergangsanpassungen des zusätzlichen Kernkapitals gem. Artikel 474, 475 CRR	–92	
Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (Abzug vom harten Kernkapital)	–	
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	250	
Kernkapital (T1)	8.959	
Ergänzungskapital: Instrumente und Rücklagen		
Bestandsgeschützte Instrumente	1.598	
• Nachrangige Verbindlichkeiten ²	3.263	2
• Genusrechtskapital (Fremdkapitalkomponente) ²	361	3
• Genusrechtskapital (Eigenkapitalkomponente)	80	10
• Nicht CRR-konforme Instrumente	–422	
• Aufsichtsrechtliche Laufzeitanpassung	–1.440	
• Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen ³	–244	
Von Tochterunternehmen begebene Instrumente	111	
• Nachrangige Verbindlichkeiten und Genusrechtskapital	145	
• Aufsichtsrechtliche Laufzeitanpassung	–34	
Anrechenbare, die erwarteten Verluste überschreitende Rückstellungen nach IRB-Ansatz	–	
Ergänzungskapital vor regulatorischen Anpassungen	1.709	
Ergänzungskapital: regulatorische Anpassungen		
Positionen in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals	–30	
Übergangsanpassungen des Ergänzungskapitals gem. Artikel 476, 477 CRR	–50	
Ergänzungskapital (T2)	1.630	
Eigenmittel	10.589	

1 Anpassung des im IFRS-Konzernabschluss mit dem Nominalwert gebuchten sog. Zweckvermögens auf den niedrigeren Barwert gem. handelsrechtlichem Ansatz

2 ohne von Tochterunternehmen begebenen Instrumenten

3 u. a. Hedge-Accounting und anteilige Zinsen

Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

Eigenmittelanforderungen gem. CRR-Meldung

in Mio. EUR	30.6.2016		31.12.2015	
	Eigenmittel- anforderungen	RWA	Eigenmittel- anforderungen	RWA
Kreditrisiko	4.771	59.636	4.829	60.363
• Standardansatz	311	3.889	342	4.275
– Zentralstaaten und Zentralbanken	67	837	61	757
– Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	–	1	–	1
– Öffentliche Stellen	2	23	3	35
– Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–
– Internationale Organisationen	–	–	–	–
– Institute	4	56	3	39
– Unternehmen	64	796	66	821
– Mengengeschäft	47	588	48	605
– Durch Immobilien besicherte Positionen	17	207	19	236
– Ausgefallene Risikopositionen	8	101	9	109
– Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	47	590	80	1.001
– Gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	–	–
– Verbriefungspositionen	2	19	2	23
– Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–
– Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	5	–	4
– Beteiligungspositionen	46	576	45	561
– Sonstige Positionen	7	88	7	84
• IRB-Ansatz	4.450	55.627	4.474	55.923
– Zentralstaaten und Zentralbanken	116	1.446	103	1.288
– Institute	509	6.360	490	6.129
– Unternehmen	3.356	41.950	3.362	42.024
– Mengengeschäft	334	4.173	374	4.677
durch Immobilien besichert, KMU	11	132	13	168
durch Immobilien besichert, kein KMU	185	2.312	219	2.743
qualifiziert revolving	16	205	20	248
sonstige KMU	21	268	23	288
sonstiges Mengengeschäft	101	1.257	98	1.229
– Beteiligungspositionen	75	939	85	1.066
Einfacher Beteiligungsansatz	75	939	85	1.066
Positionen aus privatem Beteiligungskapital in hinreichend diversifizierten Portfolios	22	271	34	419
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	2	26	3	32
Sonstige Beteiligungspositionen	51	642	49	616
PD/LGD Ansatz	–	–	–	–
Interner Modell Ansatz	–	–	–	–
– Verbriefungspositionen	30	374	28	354
– sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	31	385	31	384
• Risikoposition für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	10	120	13	165
Abwicklungs- und Lieferrisiko	–	–	–	–

in Mio. EUR	30.6.2016		31.12.2015	
	Eigenmittel- anforderungen	RWA	Eigenmittel- anforderungen	RWA
Marktrisiko	278	3.477	264	3.296
• Standardansatz	278	3.477	264	3.296
– Börsengehandelte Schuldtitel	235	2.933	215	2.683
davon Verbriefungspositionen	–	–	–	–
– Eigenkapital	4	54	3	37
– Fremdwährungsrisiko	34	421	39	486
– Warenpositionsrisiko	6	69	7	91
• Interner Modell Ansatz	–	–	–	–
Operationelles Risiko	339	4.233	390	4.870
• Basisindikatoransatz	–	–	–	–
• Standardansatz	339	4.233	390	4.870
• Fortgeschrittene Messansätze (AMA)	–	–	–	–
Zusätzlicher Risikopositionsbetrag aufgrund fixer Gemeinkosten	–	–	–	–
Risiko der Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	84	1.055	86	1.077
• Fortgeschrittene Methode	–	–	–	–
• Standardmethode	84	1.055	86	1.077
• Auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode	–	–	–	–
Risiko in Bezug auf Großkredite im Handelsbuch	–	–	–	–
Sonstige Risikopositionen	–	–	–	–
Gesamt	5.472	68.400	5.568	69.606

Kapitalquoten

in %	30.6.2016	31.12.2015
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	12,7	15,1
Kernkapitalquote (T1-Quote)	13,1	15,5
Gesamtkapitalquote (GK-Quote)	15,5	17,6

Unter Berücksichtigung des Halbjahresabschlusses zum 30. Juni 2016 ergibt sich eine harte Kernkapitalquote „fully loaded“ in Höhe von 11,3 % für die BayernLB-Gruppe.

Verschuldung/Leverage (Artikel 451 CRR)

Beschreibung des Prozesses zur Steuerung des Risikos von übermäßiger Verschuldung

Mit Einführung der CRR/CRD IV wurde neben risikogewichteten Kapitalanforderungen auch eine risikounabhängige Maßzahl festgelegt. Obwohl diese erst ab 2018 als bindende Kapitalquote definiert wird, ist die Leverage Ratio oder auch Verschuldungsquote seit 2015 offenzulegen.

Die Leverage Ratio befindet sich derzeit in der Beobachtungsphase ohne verpflichtend einzuhalten- de Mindestquote. Sie wird sukzessive in die Steuerungs- und Planungsprozesse des Konzerns integriert.

Das Kernkapital als wesentlicher Bestandteil wird im Rahmen der Eigenmittelplanung über die Komponente RWA auf die einzelnen Planungsträger verteilt. Die Planungsträger (Konzerneinheiten) sind die definierten Geschäftsfelder/Bereiche der BayernLB, die BayernLabo sowie die DKB.

Die Allokation der RWA auf die Konzerneinheiten erfolgt durch eine vom Vorstand zu beschließende Top Down-Verteilung für Kredit-, Markt- und Operationelle Risiken. Die Einhaltung der RWAs, die den einzelnen Konzerneinheiten zur Verfügung stehen, wird laufend durch den Vorstand überwacht. Die Berichterstattung an den Vorstand über die aktuelle RWA-Auslastung erfolgt monatlich.

Zusätzlich wird der Vorstand über die Kapitalbindung durch die Leverage Ratio informiert, die sich aus der Gesamtrisikoposition i. S. der nicht risikogewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Positionen nach Artikel 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 der Kommission vom 10. Oktober 2014 ergibt. Zu Steuerungszwecken wird die Gesamtrisikoposition auf die Konzerneinheiten aufgeteilt und in den Planungsprozess integriert. Im Vorstand wird neben dem aktuellen Stand der Leverage Ratio auch ein Ausblick auf ihre Entwicklung berichtet.

Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die offengelegte Verschuldungsquote hatten

Seit Inkrafttreten der CRR meldet die BayernLB im Rahmen der COREP-Meldungen die Verschuldungsquote gemäß Artikel 430 CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 der Kommission vom 16. April 2014.

Mit der am 17. Januar 2015 im Amtsblatt veröffentlichten Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2015/62 der Kommission vom 10. Oktober 2014 wurde die CRR im Hinblick auf die Verschuldungsquote geändert.

Im Rahmen des Q&A-Prozesses der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) zum Single Rulebook stellt die EBA klar, dass für die Meldung der Leverage Ratio die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 gilt. Dem entgegen sollen jedoch für die Offenlegung die Änderungen aus der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2015/62 berücksichtigt werden. In den nachstehenden Tabellen sind somit die Anpassungen berücksichtigt.

Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße

in Mio. EUR		
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	224.296
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-20
3	Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt	-
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-5.851
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	-812
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanziellen Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	18.740
EU-6a	Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	-
EU-6b	Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	-
7	Sonstige Anpassungen	-370
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	235.983

Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote

in Mio. EUR		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	200.181
2	Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge	-390
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	199.791
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	8.774
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	4.776
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
7	Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	-1.439
8	Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	-569
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-

in Mio. EUR		Risikopositions- werte der CRR-Ver- schuldungsquote
10	Aufrechnung der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	–
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	11.542
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	6.722
13	Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	–1.095
14	Gegenparteiausfallrisiko für SFT-Aktiva	283
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	–
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	–
EU-15a	Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen	–
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	5.910
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	50.290
18	Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge	–31.550
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	18.740
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	–
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	–
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	8.959
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	235.983
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	3,8%
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	ja – transitional
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	5.002

Die Verschuldungsquote liegt zum 30. Juni 2016 bei 3,8% und damit auf dem Niveau des Vorquartals (31. März 2016: 3,9%).

Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen)

in Mio. EUR		Risikopositions- werte der CRR- Verschuldungs- quote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	200.181
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	4.501
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	195.680
EU-4	– Gedeckte Schuldverschreibungen	6.541
EU-5	– Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	60.500
EU-6	– Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	10.872
EU-7	– Institute	25.580
EU-8	– Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	20.971
EU-9	– Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	4.153
EU-10	– Unternehmen	57.205
EU-11	– Ausgefallene Positionen	2.598
EU-12	– Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	7.260

Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 452 CRR)

Bei den ausgewiesenen Risikopositionswerten handelt es sich um IRBA-Risikopositionswerte gemäß Artikel 166 CRR nach Kreditrisikominderungsstechniken, soweit sie PD-Klassen zuordenbar sind. Für Risikopositionswerte in den Risikopositionsklassen Zentralregierungen und Zentralbanken, Institute und Unternehmen mit einer PD von 100 % (Default) wird kein Risikogewicht ermittelt, sondern es findet die Regelung nach Artikel 158 CRR Anwendung. Die Angaben zum Mengengeschäft beziehen sich nur auf Werte der DKB, da dieses Verfahren in der BayernLB-Gruppe allein durch die DKB angewendet wird. Die durchschnittlichen LGDs werden nur für das Mengengeschäft angegeben, da für die übrigen Portfolien keine eigenen LGD-Schätzungen durchgeführt werden.

		Zentralregierungen und Zentralbanken	Institute	Unternehmen	davon Spezial- finanzierungen	Mengeschäft	davon durch Immobilien besichert, KMU	davon durch Immobilien besichert, kein KMU	davon qualifiziert revolvierend	davon sonstige, KMU	davon sonstige, kein KMU	Gesamt
PD Klasse 0% bis < 0,5%	Gesamtkreditbestand (in Mio. EUR)	53.264	27.383	76.318	17.764	13.576	331	5.914	5.476	368	1.488	170.542
	Risikopositionswerte (in Mio. EUR)	60.849	24.630	63.955	16.110	10.909	327	5.894	2.979	331	1.377	160.342
	Ø LGD (in %)	–	–	–	–	35,7	20,2	21,6	53,0	57,4	56,8	35,7
	Ø Risikogewicht (in %)	2,3	20,9	33,7	34,3	10,4	9,2	10,8	2,2	25,5	23,0	18,2
PD Klasse 0,5% bis < 5%	Gesamtkreditbestand (in Mio. EUR)	855	1.546	26.836	4.543	4.256	338	1.963	473	379	1.103	33.494
	Risikopositionswerte (in Mio. EUR)	30	1.035	19.340	3.106	4.053	337	1.962	320	360	1.074	24.459
	Ø LGD (in %)	–	–	–	–	37,0	22,8	24,7	52,9	57,8	52,4	37,0
	Ø Risikogewicht (in %)	100,7	115,4	88,8	89,5	40,9	30,4	31,7	31,2	63,7	56,2	82,0
PD Klasse 5% bis < 100%	Gesamtkreditbestand (in Mio. EUR)	76	50	4.134	176	880	33	550	51	34	211	5.139
	Risikopositionswerte (in Mio. EUR)	4	4	1.446	174	840	33	550	43	33	181	2.294
	Ø LGD (in %)	–	–	–	–	37,4	23,4	29,9	53,3	56,6	55,7	37,4
	Ø Risikogewicht (in %)	213,6	183,9	184,9	188,3	150,0	123,0	164,6	105,2	113,3	127,8	172,2
Default PD = 100%	Gesamtkreditbestand (in Mio. EUR)	–	44	5.075	1.096	353	–	226	6	0	122	5.472
	Risikopositionswerte (in Mio. EUR)	–	39	4.902	1.065	353	–	226	6	0	122	5.295
	Ø LGD (in %)	–	–	–	–	59,6	–	48,6	80,1	53,3	79,0	59,6
	Ø Risikogewicht (in %)	–	–	–	–	71,6	–	65,3	25,1	17,5	85,3	71,6
Alle (ohne Default)	Gesamtkreditbestand (in Mio. EUR)	54.195	28.980	107.289	22.483	18.711	702	8.428	5.999	781	2.801	209.175
	Risikopositionswerte (in Mio. EUR)	60.883	25.668	84.740	19.390	15.803	697	8.407	3.342	725	2.633	187.095
	Ø LGD (in %)	–	–	–	–	36,1	21,6	22,8	53,0	57,5	54,9	36,1
	Ø Risikogewicht (in %)	2,4	24,8	48,9	44,5	25,6	24,8	25,8	6,3	48,5	43,8	28,5

Bayerische Landesbank
Brienner Straße 18
80333 München
www.bayernlb.de

